

- 9.10.2022

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Penzlin - Mölln  
17217 Penzlin, Speckstraße 14

**Beschluss**  
**zur Schließung einer Teilfläche und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes in**  
**Gädebehn als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln. hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Gädebehn am 08.03.2022 gefasst.

**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Gädebehn, Gemarkung Gädebehn, Flur 2, Flurstück 32 wird der mittlere Friedhofsteil mit einer Größe von 2.484 m<sup>2</sup> (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen und der östliche Friedhofsteil mit einer Größe von 2.856 m<sup>2</sup> (laut Grafik) geschlossen und entwidmet.

Die westliche Randfläche mit einer Breite von ca. 6 Metern bleibt für Bestattungen geöffnet.



**Für den nur zu schließenden Teil gilt:**

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

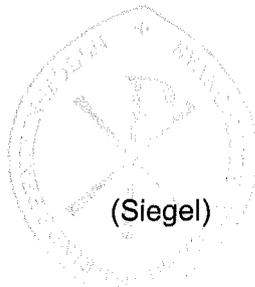
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 08.03.2022.



(Siegel)

*H. Reincke*

(Unterschrift)

*H. Reincke, Pastor*

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Gerd Kowalski*

(Unterschrift)

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

*27. April 2022*